

Da

I **Frontinus**, Sextus Julius. weylandt Burgermeister zu Rom. **Kriegs-**
practica d. i. Artliche vnd geschwinde Griff der fürnembsten, weit-
berümbsten Krieg vnd Schlachten / so die Römer jederzeit mit jren
Feinden gehalten / darauss zu lehrn / was einem Feldtherren /
Hauptmann Befehlsleuten / Reuter / Fussknecht / vnd jeglichem
Kriegsmann / Hohes oder Nidriges Standes / auss Fleiss / Vor-
sichtigkeit / wolbedachtem Raht / vnd dapffern Mannlichen Gemüht /
vor Förderniss / Ruhm vnd Sieg entstehen mag. Hergegen / was
auss Vorwitz / Nachlässigkeit / vnbedachtem Angriff / Vnordnung
vnd Weibischer Förecht vor merklicher Schad entspringen mag.
Neben erzehlung der Keyserlichen Kriegs Recht vnd Ordnung
wie es füglich anzugreifen vnd zu halten sey. Erstlich lateinisch
beschrieben. Nachmals durch den Hochgelehrten Marcum Tacium
in die Hochteutsche Sprach transsferiret. Allen Ehrliebenden
Kriegsleuten zu sonderm Nutz / auff das neues mit fleiss in ein
richtiger Ordnung gebracht. Fol. Franckfurt a/M. 1578.

(R. Strategemata [Deutsch])